

auf keine Weise beantragt hat, — sie hat nur erwähnt, daß er in mancher Rücksicht der zweckmäßigste wäre — gar nicht die Rede sein kann, weil es ganz unmöglich ist, diesen Bau mit 350,000 Thlr. auszuführen.

Referent Abg. v. Thielau: Ich will mir nur eine Entgegnung auf das erlauben, was von dem Herrn Staatsminister bemerkt wurde. Wenn derselbe anführt, daß die Passage zwischen der Hauptwache und dem Königlichen Schlosse eben so eng sei, so gebe ich das gern zu. Aber man werfe einen Blick auf die Hauptwache, und man wird sich wohl überzeugen, wenn man eine Vergleichung anstellt zwischen der Hauptwache und einem Colosse von 176 Ellen Länge und 42 Ellen Tiefe mit der verhältnißmäßigen Höhe, daß ein kleiner Unterschied auch in architectonischer Hinsicht zwischen der Wirkung dieses Gebäudes und der Hauptwache bestehen dürfte. Ich muß gestehen, daß mir das vorkommt, als wenn man einen Ameisenhaufen mit einem Kirchturme vergleicht. Ich habe übrigens die Stellung der Hauptwache niemals schön gefunden. Diese Verengung der Passage mag der Hauptwache nichts schaden, und scheint das auch ganz gleichgültig, ob diese voll Staub wird oder nicht, ich habe aber gesehen, daß durch die Versammlung des Volks, das sich dort einfindet, wenn die Militairmusik dort spielt, die ganze Passage dergestalt angefüllt ist, daß man nur mit Gefahr für die Fußgänger zu Wagen dieselbe passiren kann. Ich halte dafür, daß zur Grundbedingung der architectonischen Wirkung eines großen öffentlichen Gebäudes ein großer freier Platz gehöre, und daß man dasselbe sofort der Front nach müsse übersehen können, wenn man auf den Platz tritt.

Abg. a. d. Winkel: Auch ich, meine Herren, gehöre zu denjenigen, die die vorliegende Bewilligung nicht gerade mit vieler Freude empfangen haben. Ich gestehe, daß ich lange auch bedenklich gewesen bin, ob wir es vor unsern Committenten verantworten können, bei den vielen Bewilligungen, die wir schon haben machen müssen, auch noch diese sehr bedeutende zu machen. Für ein Uebel muß ich es allerdings erklären; indessen habe ich mich doch überzeugt, daß es ein nothwendiges Uebel ist, und ich werde daher mich in diese Nothwendigkeit fügend für die Bewilligung des Postulats stimmen. Zwar gestehe ich, daß ich nicht zu beurtheilen im Stande bin, ob wirklich die Nothwendigkeit vorhanden ist. Ich bin nicht Kunstkenner, habe auch bis Dato mich durch eigene Anschauung nicht zu überzeugen vermocht, ob wirklich die Gemälde gelitten haben und zu Grunde gehen. Allein ich gebe mein Urtheil sehr gern gefangen und überlasse es denen, die Kunstkenner sind, und setze voraus, daß eben sie die Nothwendigkeit dargethan haben. Wenn aber, wie es der Fall sein soll, diese Kunstschätze in dem jetzigen Gebäude wirklich so viel leiden, dann kann die Restauration desselben zu nichts helfen, sondern es ist ein neues Gebäude nothwendig. Indessen ein Bedenken habe ich allerdings dabei, das ist das, wir müssen im voraus darauf gefaßt sein, daß es mit dieser Bewilligung eben so sein wird, wie es zeither mit allen Baubewilligungen gewesen ist; sie wird auch nicht ausreichen und es wird nachgeschossen werden müssen. Alsdann kommen wir in dieselbe

Lage, in der wir gestern waren und schon öfter gewesen sind. Die Noth ist vorhanden, das Gebäude steht einmal da, es muß vollendet werden und der Nachschuß wird schon kommen, und ich kann nur hoffen und wünschen, daß der Nachschuß nicht so sehr bedeutend sein möge. Auf einen Punkt komme ich aber auch noch, und das ist der, daß auch ich wünsche, wenn es einmal richtig ist, was ich voraussetze, daß dieser Kunstschatz leidet, daß er je eher je lieber dem Verderben entrissen werde, und es ist gleich, ob die Bewilligung jetzt oder später geschieht. Also wünsche ich sogleich zu bewilligen, damit das Gebäude so bald wie möglich in Angriff genommen werde. Aber der Ansicht muß ich beistimmen, für den Platz der Stallwiese könnte ich mich auch unter keiner Bedingung erklären, theils wegen des sehr bedeutend vermehrten Kostenaufwands, der mir nicht gleichgültig ist, theils weil es gegen meine Ueberzeugung ist, daß der Platz passend sei, wovon ich nie zurückkommen werde, denn ich halte ihn durchaus für nachtheilig und unpassend für diesen Zweck. Uebrigens aber wiederhole ich es nochmals, ich weiche der Nothwendigkeit und werde für die Bewilligung stimmen.

Staatsminister v. Zeschau: Bei dem vorliegenden Baue ist jedenfalls die Frage, welcher der geeignetste Platz ist, die wichtigste; denn es handelt sich eben davon, durch die Wahl eines zweckmäßigen Platzes die Uebelstände, so weit es überhaupt in einer Stadt möglich ist, thunlichst zu beseitigen, die bei dem jetzigen Galerielocale bemerkbar geworden sind. Es ist ganz natürlich, daß sich daher auch über die Frage wegen des Platzes verschiedene Ansichten kundgegeben haben. Aber auch bei den Erwägungen der Regierung war das der Fall. Unter den 8 oder 9 Plätzen, die in Frage gekommen sind, gelangte man endlich zu dem Resultate, daß man unter Verlassung der Idee, auf der Stallwiese zu bauen, die anfänglich viel Anhänger hatte, auf den Platz hingeführt worden ist, für welchen im Decrete die Ansicht ausgesprochen ist. Die geehrte Kammer hat Bedenken gegen diesen Platz hervorgehoben und einen andern in dessen Nähe als vorzüglicher bezeichnet. Was ist wohl natürlicher, und wozu bedarf es dazu wohl erst einer besondern Versicherung, als daß das Ministerium die von der Deputation aufgestellten, auch von mehreren Mitgliedern in der Kammer getheilten Bedenken erwägen wird, so daß wir also, um es mit wenigen Worten zusammenzufassen, bei der Wahl des Platzes eigentlich jetzt auf zwei zurückgeführt sind, auf den Platz, welcher im Decrete als der zweckmäßigere bezeichnet ist, und auf diesen, welchen die geehrte Deputation und mehrere Mitglieder in der Kammer vorziehen. Diese Erwägung wird jedenfalls sorgfältig angestellt und nach gründlicher Prüfung die Wahl getroffen werden.

Abg. Klinger: Meine Absicht, hochgeehrte Herren, war, mich in demselben Sinne auszusprechen, in welchem es von dem Herrn Secretair Tzschucke bereits geschehen ist. Ich stimme für die Deputation, aber auch gegen die Deputation. Für die Deputation stimme ich in so fern, als sie anempfohlen hat, die Summe von 200,000 Thalern zu bewilligen; aber gegen die Deputation, wenn sie noch einen Zusatz anrathet, des Inhalts: „dem betreffenden Ministerium zur ausdrücklichen Pflicht zu